



Grundlehrgang für den Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen und Verwenden – mit Explosivstoffen im Rahmen der Ausbildung von Diensthunden zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG (SGL)

Stand: August 2019

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

- Geschichtliche Entwicklung der Sprengstoffe und Zündmittel (Explosivstoffe)
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündmitteln (Explosivstoffen)
- Aufbau und Wirkungsweise von Sprengstoffen, Zündmitteln und Explosivstoffen
- Vermittlung von Kenntnissen für die Beförderung von Sprengstoffen und Zündmitteln (Explosivstoffen) im Rahmen der Kleinmengenregelung gemäß GGVSEB/ADR
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Vernichtung von Explosivstoffen
- Praktische Übungen – Darstellung der Wirkung verschiedener Sprengstoffe und Zündmittel (Explosivstoffe)

Termine:

SGL 1 – 20	24.02.-27.02.2020
SGL 2 – 20	22.06.-25.06.2020
SGL 3 – 20	02.11.-05.11.2020

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:

775,00 € zzgl. gültiger MwSt.
incl. Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)